

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 8.— M., bei Selbstabholung 7.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 40 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postfachkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

Insertenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle ober deren Raum 2.50 M., bei Platzvorschrift 3.— M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 2.— M.; Reklame-Kolonelle 10.— M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die fällige Nummer, vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Beilagen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

v. Seedt als Zeuge.

Widersprüche und dunkle Punkte.

Der Widerspruch zwischen den Dokumenten und den Zeugenaussagen im Jagow-Prozess ist in der gestrigen Verhandlung recht scharf hervorgetreten, als er von den ersten Zeugen erschien. In beiden Briefen zum Beispiel, die gestern dem Zeugen Lubendorff vorgelesen wurden, stehen in einem schreienden Kontrast zu seiner Bekundung, wonach er von Vorbereitungen für den Kapp-Putsch nichts gewußt habe. Es ist schwer verständlich, daß der Direktor des Pommeren-Landbundes so wie geschehen an Herrn Lubendorff schreiben konnte, wenn in den Sitzungen und Besprechungen in der Viktoriastraße 20 zu Berlin nur von legalen Bestrebungen und nur von Abwehrmaßnahmen gegen den Bolschewismus die Rede gewesen wäre. Namentlich ist ganz unverständlich, weshalb der Herr Direktor so besorgt wegen Indiskretionen war und wieso er es als unvorsichtig beklagte, daß Kapp sich über den für März festgesetzten Termin des Losschlagens geäußert habe. Die Behauptung des Zeugen Dewitz, daß damit der Termin der Abwehraktion gegen den für März erwarteten Kommunistenzustand gemeint gewesen sei, ist eine der beliebtesten Erzählungen für politische Kinder. In diesem Falle brauchte man natürlich keinen Termin vorher festzusetzen, da er sich aus dem Vorgehen der Kommunisten ganz von selbst ergeben hätte, und dann brauchte man auch auf Geheimhaltung keinen Wert zu legen. Herr Senatspräsident v. Belarius ließ indes diese höchst sonderbare Erklärung ruhig passieren; nur der Oberreichsanwalt griff ein, machte den Zeugen darauf aufmerksam, daß er diese Behauptung unter Umständen würde beschwören müssen und daß ein unvorsichtiger Fehler des Briefes den Sach anders verstehen müsse. Indes erörterte der Vertreter der Anklage die Unmöglichkeit solcher Auslegung nicht weiter und Herr v. D. blieb ruhig bei ihr stehen. Er ist hinterher nicht verzückt worden, was ihm wahrscheinlich nicht unangenehm gewesen sein wird. Dieser Fall war wohl derjenige, wo man im Interesse der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit am lebhaftesten das Fehlen eines Kreuzverhörs bedauern mußte, das Widersprüche aufdecken kann und die Glaubwürdigkeit eines Zeugen einer scharfen Prüfung aussetzt. Es treten in diesen Verhandlungen auch sonst noch recht viele Momente auf, wo der Zuschauer das Gefühl hat, daß die Zeugen in ihren Aussagen sehr zurückhaltend sind und daß durch scharfes Inquirieren noch mancherlei aus ihnen herauszuholen wäre. Ihre Wortkargheit in Dingen, die für die Sache von Bedeutung sind, steht bloßstellen in geradezu schneidendem Kontrast zu dem kaum zu dämmenden Redestrom, den sie entwickeln, wenn sie die Gefährlichkeit der bolschewistischen Bestrebungen, die Schändlichkeit des Landarbeiterverbandes, die Schwächlichkeit der Regierung, die des öfteren herabsehend als die sogenannte verfassungsmäßige Regierung bezeichnet wird, ohne daß einer der beamteten Vertreter der Justiz dagegen Einspruch erhebt und dergleichen schildern und so den ästhetischen nationalen Hintergrund für die Tätigkeit der Kapplente zeichnen.

Aber es bleiben auch dunkle Punkte in den Aussagen bisweilen völlig ungeklärt. Lubendorff weiß zum Beispiel nichts von den Vorbereitungen des Kapp-Putzes. Aber am 11. März ist der Major Pabst, einer der Hauptmacher des Kapp-Putzes, aufgeregt zu ihm gekommen, weil wegen seiner Putschvorbereitungen ein Haftbefehl gegen ihn ergangen war. Lubendorff gibt über das, was Pabst ihm über die Gründe des Haftbefehls gesagt habe, eine völlig nichtsagende Auskunft und dabei bleibt es. Es liegt für jeden normal denkenden Menschen die zwingende Vermutung vor, daß Pabst seinem politischen Freunde Lubendorff mindestens in diesem Moment seinen Wein eingeschenkt haben muß, denn wozu wäre er sonst zu ihm gekommen. Aber dem wird nicht weiter nachgespürt, ebensowenig der Beteiligung Lubendorffs in den Beratungen der Kapplente in der Reichskanzlei, den sogenannten Kabinettsitzungen. Und bei den Briefen des Herrn v. Dewitz und des Schriftstellers Lincoln Trebitsch, welche letzterer ihn ganz positiv der Mitwisserschaft um die Vorbereitungen bezichtigt, erfolgt keine Frage an den Zeugen Lubendorff, wie die Tatsache der Abfassung dieser Briefe zu erklären sei. Sie wird auch nicht mehr gestellt werden, denn die Erzählung ist verzeihlich und sitzlos geworden.

Der unbehagliche Dr. Schnitzler wird als kluger, aber phantastischer Kopf, der sich zu seinem Privatvergnügen allerlei sonderbare Aufzeichnungen machte, hingestellt. So sagt der Zeuge Schriftsteller Harnisch und so sagen andre, und die Nachwendungen, die daraus für die Schnitzlerschen Dokumente gezogen werden soll, liegt auf der Hand. Der Zeuge Harnisch hat freilich durch eine andre Bekundung den Angeklagten Schiele bekräftigen müssen, da der Parteiführer Traub ihm gesagt hat, Schiele habe mehr gewußt,

als er. Schiele ist ihm auch von der Redaktion des Lokalanzeigers als der Wirtschaftsminister bezeichnet worden.

Charakteristisch ist an den Aussagen der höheren Marineoffiziere, daß vor dem Kapp-Putsch Besprechungen von Kommandeuren stattgefunden haben, die zum Zwecke hatten, daß die Herren sich im Falle von irgend welchen Unruhen kräftig für Ruhe und Ordnung einsetzen sollten. An einen Rechtsputsch ist nach den Bekundungen des Herrn v. Rosenberg und des Admirals Heinrich absolut nicht gedacht worden. Höchst merkwürdig, daß die Herren sich also nur wegen einer absoluten Selbstverständlichkeit versammelten. Aber wer erinnert sich dabei nicht des Umstandes, daß in den ersten Kapplagen das Reichswehrkommando in Leipzig sich mit der Formel „für Ruhe und Ordnung“ um eine klare Stellungnahme für oder wider die Verfassung herumzubrüden suchte!

Bezeichnend für den Geist im Reichswehroffizierskorps ist die Bekundung des Kapitänleutnants v. Trotha, des ehemaligen Adjutanten Ehrhardts, der nach seiner Erklärung den ganzen Kapp-Putsch blindlings mitgemacht hat, weil sein Vorgesetzter Ehrhardt ihm das befahl. Zu einer Prüfung, ob Ehrhardt eine Regierung verjagen durfte und dergleichen mehr, fühlte sich dieser Herr offenbar gar nicht verpflichtet. Ja, er empfindet es sogar als schimpflich, daß zwei Unteroffiziere des Korps nicht mitmachen wollten. Er glaubt, sie damit zu entschuldigen, daß sie wohl nicht gewußt hätten, worum es sich handelte. Mit treffender Satire bemerkte hier Oberreichsanwalt Ebermayer, daß die Leute wahrscheinlich kerngeblieben seien, weil sie gewußt hätten, worum es sich handelte. Die Episode ist deswegen besonders bemerkenswert, weil besagter Kapitänleutnant jetzt noch im Dienste der Reichsmarine steht. Wie er bei einem eventuellen neuen Kapp-Putsch handeln wird, wenn er wieder einen Ehrhardt zum Vorgesetzten haben sollte, ist an den fünf Fingern abzuzählen.

In unserer gestrigen Besprechung des Prozesses muß es im zweifelhaften Abgah natürlich heißen, daß die Kapppregierung die Streikposten im Generalstreik mit dem Tode bedroht haben ist; die Streikbrecher, wie dort ärgerlicherweise zu lesen ist

Seedt über den Kapp-Putsch.

Die Sonnabend-Verhandlung des Jagow-Prozesses vor dem Reichsgericht begann mit der Vernehmung des Generals v. Seedt; der interessante Ausschluß über die Haltung der Generalität und der Truppen in den kritischen Tagen und Stunden machte. Es war besonders interessant, was er über die Gründe sagte, weshalb die Generale in der Nacht zum 13. März gegen militärischen Widerstand gewesen sind. Seedt war vornehmlich dagegen, weil ein Kampf unter den Truppen die Macht, die dem Kommunismus entgegengetreten konnte, zerfallen lassen würde. Außerdem war er überzeugt, daß der Widerstand ausichtslos war, da die Truppen Ehrhardts besser organisiert und bewaffnet waren, als die treuen Truppen. Diese Truppen hätten zudem für einen solchen Kampf um politische Ziele, die sie wenig interessierten, keine Begeisterung aufbringen können. Seedt erscheint dieser Kampf nicht als ein Kampf zwischen zwei politischen Systemen, die grundsätzlich verschieden sind, sondern als ein solcher um diffuse Fragen, wie, ob Vereinigung des Reichskanzlerpostens mit dem des preussischen Ministerpräsidenten und Wahl des Reichspräsidenten durch Volk oder Reichstag. Er glaubt, daß gerade die Vermeidung des Kampfes, das Fehlen des militärischen Ziels das militärische Scheitern des Putzes herbeiführte. (Ob das voraussetzen war, ist doch wohl sehr zweifelhaft.) Besonders hebt er hervor, daß die Masse des Offizierskorps der Reichswehr keineswegs hinter Lüttich, sondern auf dem Boden der Verfassung gestanden habe.

Die Verhandlungen in London.

Das Gutachten der Bank von England.

London, 10. Dezember. (TL.) Das Gutachten der Bank von England über die Möglichkeit eines englischen Kredits oder einer Anleihe an Deutschland, die dem Finanzminister zugegangen ist, lehnt die Frage ab, Deutschland eine große Anleihe zu bewilligen. Es wird empfohlen, falls sich die deutsche Regierung die erforderlichen Garantien verschafft, Darlehen auf kurze Termine zu gewähren, die nach jedesmaliger Einlösung zu höheren Beträgen erneuert werden können. Deutschland müsse die Staatseinnahmen, besonders in der Warenausfuhr, so zu erhöhen trachten, daß es in die Lage komme, Darlehen aus den Einnahmen ohne besonderes Risiko zahlen zu können. Auf diese Weise müssen sich die Staatsfinanzen langsam bessern, was gegenüber sprunghaften Marktbewegungen an den Weltbörsen nur vorzuziehen sei, wodurch die Wirtschaftslage Europas stark in Mitleidenschaft gezogen würde, was wieder neue Probleme zeitige.

Ärzte und Sozialversicherung.

Von Aug. Karsten.

In der deutschen Sozialversicherung spielt die Arztfrage naturgemäß eine große Rolle. Der Arzt soll helfen und heilen, dafür sorgen, daß Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Versicherten erhalten bleibt.

Diese Tätigkeit hat der Arzt in erster Linie in der Krankenversicherung wahrzunehmen. Die Krankenkassen haben die ureigenste Aufgabe, ihre ganze Kraft für die Gesundheitshaltung der Mitglieder einzusetzen. Das neben der ärztlichen Hilfeleistung, der Gewährung von Arzneien und Heilmitteln auch Krankengeld und Sterbegeld gewährt wird, ist gegenüber der Heilbehandlung und Beseitigung der körperlichen Schäden sekundärer Art. Das soll natürlich keineswegs bedeuten, daß wir die Notwendigkeit ausreichender Krankengeldsätze irgendwie in den Hintergrund treten lassen wollten.

Aber auch in der Unfallversicherung und ebenso in fast demselben Maße in der Invaliden- und Angefalltenversicherung sind Arzt, Apotheker, Bandagist und Optiker außerordentlich wichtige Faktoren. Das Prinzip der Heilung steht gegenüber dem materiellen Schadenausgleich durch Renten usw. höher.

Die Stellung des Arztes ist demzufolge eine außerordentlich bedeutsame in der Sozialversicherung. Diese Stellung bedingt, daß die Ärzte in erheblichem Maße an der Sozialgesetzgebung interessiert sind. Zu einem Teil ist die Vertriebskraft auf die Einnahmen aus der Sozialversicherung direkt angewiesen. Und es ist durchaus zu verstehen, daß die Ärzte ausreichende Bezahlung für ihre Leistungen verlangen. Das dabei aber auch die Zahlungsfähigkeit der Versicherungsträger eine wesentliche Rolle spielt, darauf muß mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden. Dieses Moment wird leider bei der Vertriebskraft sehr häufig nicht in das Bewußtsein der Erwägung gezogen. Die Art des Vorgehens der Vertriebskraft ist um deswegen noch unverständlicher, als sie bei jeder Gelegenheit gegen die Erweiterung des Arztes der Versicherung Sturm laufen aus Angst, daß ihnen die Privatpraxis eingeengt werden könnte. Das gilt bezüglich der Einführung der Familienversicherung, der Einbeziehung der besser bezahlten Angestellten usw. Die Ärzte wollen zwar möglichst viel aus der Tätigkeit für die Versicherung verdienen, aber sie wollen den Kassen nicht die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten eintäumen. Dagegen ist mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen. Wie ist nun aber auf der andern Seite die Art der Berufsausübung der Ärzte gegenüber den Versicherten? Dabei vermerken wir sehr schwere Fehler und Mängel. Wie gleichgültig sind eine Reihe Ärzte den Kranken gegenüber, die ihnen von der Krankenkasse zugewiesen sind. Erst in diesen Tagen erlebte ich wieder einen Fall, wo der Kassenarzt einen Unfallverletzten, der innere Verletzungen durch einen Sturz aus fünf Meter Höhe erlitten hatte, in vier Wochen nur dreimal behandelt hatte, davon einmal in der Wohnung des Verletzten, währenddem die beiden andern Male der Verletzte sich in die Sprossstunde schleppen mußte. Vier Wochen nach dem Unfall war der Verletzte tot. Als die Witwe dem Arzt dann Vorwürfe machte, erklärte er, er habe nicht geglaubt, daß der Zustand so bedenklich gewesen sei. Die Kassenärzte sind mehr oder weniger gezwungen, die Ärzte zwecks Behandlung aufzusuchen, auch wenn sie glauben, daß der Arzt sie als zweiklassige Patienten behandelt. Es wäre außerordentlich sehr reich für jeden sozial denkenden, in jene Wartezimmer der Ärzte hineinzugehen, die eigens für Kassenkranke geöffnet sind, während für die Privatpraxis besondere Wartezimmer bereitgehalten werden. Der dort herrschende Unwille ist außerordentlich stark und kommt vielfach ungezügelt zum Ausbruch. Dann die Behandlung. Oft Massenabfertigung. Bestimmte Gruppen Erkrankter werden gleichzeitig in das Sprechzimmer beordert und in blickartiger Geschwindigkeit behandelt. Rücksicht auf Schmerzänderung findet man nicht allzu häufig, es wird behandelt, wie es am schnellsten geht. Ob beispielsweise ein Verband an der Wunde klebt oder nicht, er muß schnell herunter, auf den Schmerz, der dem Kranken dadurch bereitet wird, kommt es nicht so sehr an. In den Krankenhäusern ist es zwar größtenteils besser; die Unterschiede in der Behandlung Privatkranter und Kassenkranter bestehen aber in erheblichem Maße auch dort. Kranke, die die Wohnung nicht verlassen können und vom Arzt aufgesucht werden müssen, jammern oft vergebens nach rechtzeitiger Hilfe, es wird auch „Fernbehandlung“ vorgenommen, d. h. der Arzt verschreibt einfach demjenigen, der zu ihm geschickt wurde, um ihn zum Krankenbette zu holen, nach vorherigem Befragen die „erforderliche“ Arznei.

Auf einen andern Gegenstand muß bei dieser Gelegenheit noch hingewiesen werden: die Vertrauensarztfrage. Gegen oft sehr gute Bezahlung sichern sich die Berufsgenossenschaften und auch die Landesversicherungsanstalten sogenannte Vertrauensärzte, die Gutachten über den Krankheitszustand der Rentenempfänger auszustellen haben. Es sind sehr häufig Gut-